

singuläre Fall, wie ihn das Directorium heute genannt hat, schon damals vollkommen bekannt war. Ich erlaube mir ferner, daran zu erinnern, daß der Abg. Ziesler sich damals dringend dafür verwendete, eine Entscheidung nicht eher zu treffen, bis das in Aussicht gestellte Zeugniß eingegangen sei, und trotzdem uns diese angebliche Unentbehrlichkeit in Leipzig von vielen Seiten mitgetheilt worden war, trotzdem der Abg. Ziesler auf das zu erwartende Zeugniß ausdrücklich aufmerksam machte, beschloß die Kammer mit großer Majorität, das Gesuch des Abg. Eichorius abzulehnen. Wenn nun heute ein ganz entgegengesetzter Antrag vorliegt, so möchte ich fragen, was für wesentlich neue Momente denn eingetreten sind, welche uns veranlassen könnten, von dem früheren Beschlusse abzugehen und darauf muß ich antworten: keine. Auch heute ist die angebliche Unentbehrlichkeit des Abg. Eichorius in Leipzig der Grund zu seiner Entlassung. Es ist etwas Anderes, etwas Neues, was uns vorher nicht mitgetheilt worden wäre, durchaus nicht vorhanden und ich muß bekennen, meine Herren, daß die Kammer den Antrag des Directoriums kaum annehmen kann, ohne sich einer großen Inconsequenz schuldig zu machen. Aber, meine Herren, wenn ich auch von der Consequenz ganz absehen, wenn ich mich lediglich auf den praktischen Standpunkt stellen will, kann ich zu keinem anderen Resultate kommen, als zu dem, daß wir bei dem früheren Beschlusse zu beharren haben. Es ist mir bekannt, daß bei dem Leipziger Stadtrathe sieben oder neun juristische Mitglieder sich befinden, und ich muß bekennen, daß es nicht gerade sehr schmeichelhaft, vielmehr eine Art Armuthszeugniß für diese Herren ist, wenn man behauptet, daß Niemand von ihnen im Stande sei, die Directorialgeschäfte der Stadt Leipzig provisorisch zu besorgen. Es kann sich dabei nur um einige Monate handeln; denn ich bin überzeugt, es wird die Kammer in Berücksichtigung der Umstände dem Abg. Eichorius einen längeren Urlaub nicht verweigern, wenn derselbe wegen dringender Berufspflichten nachgesucht wird; es wird der Urlaub auch nicht verweigert werden, wenn ihn der Abg. Eichorius wegen Gesundheitsrückichten wünscht, auf die er, wie ich zu meinem Bedauern höre, in neuerer Zeit mehr als sonst Bedacht zu nehmen hat. Aus diesen Gründen werde ich gegen den Antrag des Directoriums stimmen.

Abg. Bering: Meine Herren! Wenn es sich im vorliegenden Falle um meine persönliche Neigung handelte, wenn ich sowohl Beziehungen der Freundschaft, als auch politische Uebereinstimmung geltend machen wollte, so würde ich alles Mögliche aufbieten, dem Entlassungsgesuche des Abg. Eichorius nicht zu willfahren. Indes hier handelt es sich um das Interesse der von mir vertretenen Stadt Leipzig. Ich kann nur, wie die betreffenden Mitglieder des Rathes, bestätigen, daß alle die Gründe, welche

der Rath in seiner Zuschrift dargelegt hat, vollständig richtig sind. Ich will nicht sagen, daß es unmöglich sein würde, die Stelle des Vicebürgermeisters zu ersetzen; wohl aber würde die Abwesenheit des Vicebürgermeisters mit großen Unzuträglichkeiten für die Stadt Leipzig verbunden sein. Legen Sie an die Verwaltung der Stadt Leipzig nicht den Maßstab, den Sie an die Verwaltung anderer Provinzialstädte legen. Leipzig ist nicht bloß eine große Stadt, sondern sie hat auch das Eigenthümliche, einen kosmopolitischen Charakter zu haben und daher kommt es, daß die Ansprüche an Leipzig ganz andere sind, als die anderer Städte. Abgesehen von der großen, bedeutenden geistigen Arbeitskraft, die durch die Abwesenheit des Bürgermeisters eine Lücke in die Verwaltung bringt, würde eine eben solche Arbeitskraft durch den Abg. Eichorius der Stadt verloren gehen. Ich gebe zu, daß 8 bis 9 juristische Mitglieder, welche im Rathe sind, wohl auch befähigt sein würden, dieses Amt zu verwalten; aber die physischen Kräfte reichen nicht aus, um die Arbeiten, die durch die Abwesenheit dieser beiden Männer unerledigt bleiben, zu bewältigen. Dem Abg. Günther, welcher gesagt hat, daß 9 juristische Mitglieder des Rathes vorhanden wären und er nicht begreifen könne, daß diese nicht die Arbeiten zu bewältigen im Stande sein sollten, habe ich zu bemerken, daß seit der Städteordnung die Zahl der städtischen Beamten nicht gewachsen, wohl aber die Arbeiten sich verzweifacht und verdreifacht haben, daß also die Uebernahme der Arbeiten anderer Rathsmitglieder beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist. Das geehrte Directorium hat Ihnen die Gründe auseinandergesetzt, weshalb es jetzt von dem früheren Beschlusse absieht, dem Gesuche des Abg. Eichorius willfahren will und Ihnen zur Annahme empfiehlt, und ich bitte Sie dringend, meine Herren, dem Antrage des Directoriums Folge zu geben.

Abg. von Nostitz-Paulsdorf: Ich befinde mich in demselben Falle, wie Abg. Günther. Ich kann nicht recht begreifen, wie das geehrte Directorium dahin gekommen ist, daß es jetzt einen dem früheren vollständig entgegengesetzten Beschluß gefaßt hat. Wir haben den eigenthümlichen Fall vorliegen, daß sich zwei Körperschaften, die bedeutendsten im Lande, — es gehört der Stadtrath zu Leipzig wenigstens zu den bedeutenderen, — um eine Persönlichkeit streiten. Nun, die Persönlichkeit kann sich nur gratuliren, daß ihr die Ehre erwiesen wird, daß sich um sie ein solcher Streit entwickelt hat. Zu Beurtheilung dieser Angelegenheit frage ich mich ganz einfach: welche Verpflichtung ist die frühere, welche die ältere gewesen? Unzweifelhaft ist die ältere Verpflichtung des Abg. Eichorius die gewesen, in der Kammer zu sitzen. Er hat das Mandat früher angenommen, hat mit großer Energie zu großer Befriedigung der ganzen Kammer hier gewirkt und ich sollte meinen, er müßte darin auch selbst so große Genugthuung gefunden